KANTON LUZERN

Regierungsrat

Luzern, 3. November 2020

ANTWORT AUF ANFRAGE A 326

Nummer: A 326
Protokoll-Nr.: 1213
Eröffnet: 22.06.2020 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Lüthold Angela und Mit. über arbeiten ausländische Zuwanderer wirklich in Branchen mit Fachkräftemangel

Zu Frage 1: Wie hoch liegt der Anteil ausländischer Zuwanderer an den Erwerbstätigen, aufgeteilt nach Nationalität?

2019 wanderten 5'758 ausländische Personen in den Kanton Luzern ein. Davon betrug der Anteil erwerbstätiger Personen 41 Prozent (2'363). Von den erwerbstätigen Personen stammen 2'251 Personen aus dem EU-/EFTA-Raum und 112 aus Drittstaaten. Um nur jene sechs Nationen zu nennen, aus denen über 100 Personen stammen: Mit 618 Personen steht Deutschland an der Spitze, gefolgt von Italien mit 361 Personen. An dritter Stelle steht Portugal mit 173 Personen, gefolgt von Polen mit 170 Personen, Ungarn mit 128 Personen und Slowakische Republik mit 105 Personen.

Zu Frage 2: Wie hoch ist der Anteil ausländischer Zuwanderer, die seit Einführung der Personenfreizügigkeit in Branchen eine Stelle antraten, wo Fachkräftemangel herrscht?

Insgesamt 2'251 Personen aus dem EU/EFTA-Raum erhielten im Jahr 2019 vom Amt für Migration (Amigra) eine Aufenthaltsbewilligung zur Erwerbstätigkeit. Diese Zahl lässt sich nicht nach Branchen mit Fachkräftemangel differenzieren. Wie bereits in der dringlich eingereichten Anfrage A 344 ausgeführt, fallen die Stellenantritte von Personen aus EU/EFTA-Staaten im Meldeverfahren in den Zuständigkeitsbereich der Kantonalen Industrie- und Gewerbeaufsicht (KIGA) von WAS wira Luzern. Diese Personen können während maximal 90 Tagen in der Schweiz arbeiten. Da sie auch in dieser Zeit ihren Lebensmittelpunkt im Herkunftsland behalten, handelt sich daher nicht um eine Einwanderung auf Dauer und insofern können bei einem Stellenverlust auch keine Versicherungsleistungen in Anspruch genommen werden.

Für Personen, die eine Arbeitsstelle im Meldeverfahren antreten, werden keine genauen Berufsbezeichnungen respektive nur die Berufsgattung (beispielsweise Gastgewerbe oder Gesundheitswesen) erhoben. Im Zusammenhang mit der Beantwortung von A 344 haben wir die Zahlen für das erste Quartal 2020 erhoben. Dabei hat das KIGA 103 Meldungen im Gastgewerbe, 219 im Gesundheits- und Sozialwesen und 55 Meldungen für Dienstleistungen in privaten Haushalten verzeichnet. Wie bei den Aufenthaltsbewilligungen des Amigra wird auch im Meldeverfahren keine Unterscheidung bezüglich Branchen mit Fachkräftemangel vorgenommen.

Zu Frage 3: Wie hoch ist der Anteil an Personen unter den Zugewanderten aus EU-Staaten, die keiner Erwerbstätigkeit (Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Familiennachzug) nachgehen?

Im letzten Jahr erhielten 802 Personen aus dem EU-/EFTA-Raum eine Aufenthaltsbewilligung ohne Erwerbstätigkeit. Dazu zählen Bewilligungen im Rahmen des Familiennachzuges oder Bewilligungen für Personen mit «erwerbsloser Wohnsitznahme». Zur letzten Kategorie gehören beispielsweise Rentnerinnen und Rentner oder Studentinnen und Studenten. Personen beider Kategorien müssen einen Nachweis über ihre finanzielle Situation erbringen. Das Amigra führt keine Statistik über eingewanderte Personen, die Arbeitslosen- oder Sozialhilfegelder beziehen.

Wie in Antwort auf Frage 2 ausgeführt haben Personen, die in der Schweiz im Rahmen des Meldeverfahrens für maximal 90 Tage erwerbstätig sind, keinen Anspruch auf Sozialhilfe oder Familiennachzug. Der Lebensmittelpunkt bleibt während der 90 Tage im Herkunftsland. Es handelt sich um eine temporäre Einwanderung.

Zu Frage 4: Wie hoch liegt der Deckungsgrad des sogenannten Fachkräftemangels durch Zuwanderer, aufgeteilt nach EU-Ländern und Drittstaaten?

Weder das Amt für Migration noch die KIGA führen Statistiken zu diesem Aspekt (vgl. auch Frage 3 der Anfrage A 344 von Pius Müller). LUSTAT Luzern Statistik führt auf seiner Webseite eine Reihe von Tabellen zur Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländern. Diese Daten basieren auf Stichprobenerhebungen (Strukturerhebung, Lohnstrukturerhebung, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung). So zeigen die Datenreihen für das Jahr 2017 vor allem in den Bereichen Gastgewerbe (40 Prozent), Baugewerbe (26 Prozent) oder auch Gesundheits- und Sozialwesen (14 Prozent) einen hohen Anteil an ausländischen Erwerbstätigen. Daraus lässt sich ableiten, dass einige Branchen ohne die Zuwanderung aus dem Ausland nicht weiterbestehen respektive ihre Dienstleistungen nicht im heute notwendigen Umfang erbringen könnten.

Auch die Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich hat in ihrem Ende August 2020 publizierten Bericht «The Abolition of Immigration Restrictions and the Performance of Firms and Workers: Evidence from Switzerland» festgehalten «Warum kamen die Löhne nicht unter Druck, obwohl die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt gestiegen ist? Die Forschenden erklären sich die Resultate mit dem Fachkräftemangel, über den Ende der 1990er-Jahre viele Schweizer Firmen klagten. Die schrittweise Einführung der Personenfreizügigkeit linderte diesen Mangel und erlaubte den Unternehmen, zu wachsen.»

Zu Frage 5: Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Nutzen der Zuwanderer für die Luzerner Bevölkerung ein? Gibt es ein feststellbares Wohlstandswachstum für alle im Kanton Luzern, das sich der Zuwanderung zuschreiben lässt, oder handelt es sich beim Wirtschaftswachstum vor allem um ein Mengenwachstum?

Bereits heute finden die Unternehmen nicht genügend Arbeitskräfte in der Schweiz. Um Konkurrenzfähigkeit zu erhalten und Innovationkraft zu stärken, sind sie auf die Zuwanderung von Fachkräften aus dem EU/EFTA-Raum sowie aus Drittstaaten angewiesen. Zusätzliche Treiber für Fachkräftemangel wie Wirtschaftsentwicklung, Strukturwandel, Demografischer Wandel oder Pensionierung werden in Zukunft den Mangel an geeignetem Personal noch um einiges verstärken.

Die Beantwortung der Frage nach einem Wohlstandswachstum lässt sich nicht eins zu eins aus Statistiken ablesen. Indikatoren für die Fitness der Luzerner Wirtschaft sind beispielsweise der Konjunkturbarometer, der von Luzern Statistik (LUSTAT) quartalsmässig erhoben

wird oder Lohnstrukturerhebung, die LUSTAT auf Daten des Bundesamts für Statistik (BfS) erhebt. Letztere ergab, dass die Löhne in Privatunternehmen 2018 gegenüber 2016 leicht angestiegen sind. Diese Verbesserung – auch gegenüber den führenden Schweizer Kantonen – deutet auf eine erhöhte Leistungsfähigkeit der luzernischen Unternehmen hin. Daraus einen Kausalzusammenhang mit der Zuwanderung abzuleiten, erachten wir dennoch als nicht zulässig. Als zusätzlichen Indikator schliesslich führen wir die Statistik der Arbeitslosenzahlen 2015-2019 (Quelle: BfS) an – hier steht der Kanton Luzern vergleichsweise gut da:

Arbeitslosenzahlen: Kantonsvergleich LU, ZG, ZH und SG (in %)					
	2019	**2018**	**2017**	**2016**	**2015**
Luzern	1.62	1.71	1.82	2.06	1.96
Zug	1.94	1.91	2.33	2.36	2.21
Aargau	2.47	2.58	3.04	3.16	2.99
St. Gallen	1.84	1.98	2.34	2.52	2.35
Zürich	2.13	2.54	3.11	3.34	3.10